

"Ich Erwart noch mit Andacht mines Ribands so schön geflemt Ein Rosen us minem huot."

"Bruoder landtvogt [Paul Ceberg] wil sich wegen sorg den pass beschlossen werden möchte Inerhalb wenig tagen nacher lugarus begeben."

Dorsualnotizen: s. H. Franciscana 11 (1969) 1. Heft, Nr. 34

Original, mit Siegel. Glosse und Dorsualnotizen von Beat II. Zurlauben
AH 30, 67-68

31

1639 März [30.]

A

KLAGEPUNKTE ETLICHER GEMEINDEN UND PERSONEN UEBER DIE LANDVOEGTE
UND LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER

Einleitung: s. SSRQ Aargau II/8, 461-462

1. Als Jakob Meyer von Hilfikon und der Spendmeister von Villmergen "vor dem Nideren stab Zuo Villmergen" das Recht gesucht hätten, habe Uriel Seiwit [als Substitut] im Namen des Landschreibers [Beat Jakob I. Zurlauben] den Verhandlungen beigewohnt und das Protokoll geführt, "doch nichts usgericht worden". Dennoch habe man Seiwit als Besoldung 1 Gl. sowie Speis und Trank und dem abwesenden Landschreiber 4 Gl. verabfolgen müssen.
2. Beim "Uffaals tag" von Schmied Christian Streuli sel. von Wohlen, "dessen kinder Jm Allmuseu herumb gand" und dessen Gläubiger alle ihre Guthaben verloren hätten, habe Seiwit das Schuldenverzeichnis zusammengestellt. Dafür habe man diesem neben Speis und Trank 1 Gl. und dem abwesenden Landschreiber erst noch 4 Gl. nach Hause bringen müssen.
3. Als Landschreiber Zurlauben wegen einer Appellationssache in Villmergen gewesen, habe Schaffner Lussi diesen angehalten, "söll sin H. Lussis Stieffkinderen vogtrechnung by wonen". Dafür habe Zurlauben 2 span. Dublonen Besoldung verlangt und sich mit 3 Dukaten nicht zufrieden geben wollen.
4. Hans Heinrich Ruepp von Sarmenstorf und Hans Baur hätten vor dem Landschreiber zu Bremgarten im Namen ihrer Vogtkinder

Rechnung abgelegt. Dafür habe ein jeder dem Landschreiber 5 Gl. geben müssen.

5. Kaspar Widerkehr und dessen Brüder von Waltenschwil hätten mit ihrem Kirchmeier Hans Wirth im Löwen zu Bremgarten die Rechnung abgelegt und diese in der Kanzlei [der Landschreiberei] hinterlegt. Als sie aber später deren Inhalt wiederum hätten einsehen wollen, hätten sie feststellen müssen, dass man sie - da Uriel [Seiwit] im Namen des Landschreibers einmal in Bünzen, welches doch nur eine Stunde von Bremgarten entfernt sei, "*Im Gricht gsin*" - mit 15 Gl. für den Landschreiber und 20 ss für den Läufer belastet habe. "*Welliches gellt Jnen an 2 mütt kernen, so des h. Landtschryber Lehen müller [der Wälismühle zu Bremgarten] von Jnen wider kernen umb 6 Gl.kouffen Inbehalten, und Jnen hieran nit mehr dann 20 ss usser geben worden.*"
6. Als die Erben von [Unter-] Vogt Balthasar [Wirth] sel. von Wohlen dessen Hinterlassenschaft - Bargeld, Gülten und liegende Güter - in Freundschaft miteinander geteilt und darnach ihre Uebereinkunft in der Kanzlei hätten ordentlich aufzeichnen lassen wollen, habe ihnen der Landschreiber mit der Begründung, sie hätten ihn bei der Teilung des Bargeldes und der Gülten nicht beigezogen, neben seinem Lohn noch zusätzlich 2 span. Dublonen abverlangt.
7. Kaspar Meier von Bettwil, welches nur zwei Stunden von Bremgarten entfernt sei, habe seine Töchter und Tochtermänner aussteuern wollen. Deshalb habe er den Landschreiber und Hans Balthasar Honegger, die jedoch nichts erreicht, nach Bettwil berufen. Dafür habe der Landschreiber durch Untervogt Melliger nebst "*futer und maal*" 6 span. Dublonen verlangt, wovon Melliger und die Geschworenen 5 Gl. erhalten hätten.
8. Hans Trottmann, der Fährmann am Fahr zu Lunkhofen, habe von der Obrigkeit einen Freiheitsbrief erwirkt, demzufolge von diesem Fahr weg bis nach Ottenbach und Rickenbach niemand "*umb den Lohn*" über die Reuss geführt werden dürfe. Diesen Brief habe Trottmann in der Kanzlei hinterlegt, jedoch, als er denselben wieder herausverlangt, 1/2 Mütt Kernen dafür

abliefern müssen. Das Dokument aber sei ihm dann trotzdem nicht ausgehändigt worden. Einige Zeit später, als er erneut darum gebeten, habe der Landschreiber noch zusätzlich 1 Mütt Kernen gefordert und versprochen, ihm den Brief alsdann aushändigen zu wollen. Trottmann habe sich deswegen durch Herrn "*Redner Kouffman*" bei den Gesandten der reg. Orte in Baden beklagen wollen. Als dies aber der Landschreiber erfahren, sei er mit dem Brief herausgerückt, habe jedoch zugleich den Läufer zum Fährhaus geschickt und von ihm, Trottmann, nochmals 1 Mütt Kernen oder 1 span. Dublone begehrt, weil er entgegen dem Mandat etliche Wagen über die Reuss geführt habe. Erlege er die genannte span. Dublone jedoch nicht, so habe der Landschreiber gedroht, ihn ins Gefängnis [nach Bremgarten] bringen zu lassen. Weil Trottmann aber geglaubt, nichts mehr schuldig zu sein, sei er dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Da habe ihn der Landschreiber bei grösster Kälte für drei Tage und Nächte in den Turm gesperrt, wobei er erst noch 7 Gl. Busse habe bezahlen müssen.

9. Die Erben von Ruotsch Meyer sel. von Waltenschwil, welches noch "*unerzogne kinder*" seien, hätten einem Bürger von Bremgarten Eicheln, die hernach ins Kloster Königsfelden geliefert worden seien, verkauft. Dafür habe man diese, hätten sie doch damit ein obrigkeitliches Mandat missachtet, bestraft. Ob aber die Hodler von Villmergen, die in Wohlen Früchte eingekauft und diese nachher nach Aarau geführt, genanntes Mandat beachtet hätten, wäre noch zu untersuchen.
10. Hans Wirth, Kirchmeier von Waltenschwil, habe für die Erlaubnis, [Früchte] nach Aarau zu führen, dem Landschreiber 1 Mütt Kernen bezahlen müssen.
11. Hans Bachmann und "*sin gschwey*" von Althäusern im Amt Muri seien von Landvogt und Landschreiber wegen einer Appellation nach Bünzen aufgeboten und dort angehört worden. Dafür habe Bachmann ein Appellationsgeld von 12 Gl. und den Dienern erst noch 2 Gl. entrichten müssen. Nach Eröffnung des Urteils, welches nicht zu Bachmanns Gunsten ausgefallen, sei

"nachgantz Zu Bremgarten noch ein tedung [Gerichtsversammlung]" erfolgt. Dafür habe Bachmann nochmals 24 Gl. und den Dienern 1 1/2 Gl. bezahlen müssen. Ja man habe von ihm sogar noch mehr gefordert, sei dann aber, "wyl er aber nit gar vermöglich Jst", bei obigen Beträgen verblieben.

12. Augustin Rey und dessen Stiefvater Hans Bachmann von Muri seien wegen einer Appellationssache nach Bremgarten zitiert worden. Als Audienz- oder Urteilsgeld hätten diese, obwohl sie fast kein Vermögen besäßen, 32 Gl. erlegen müssen.
13. Ammann Rudolf Keusch, Grosshans Natter und Hans Wartis, alle von Wohlen, "habent vor H. Landvogt und Landtschrybern ein Appellation wegen vermelnten fälers des Zehendens ververtiget". Keusch habe für seinen Teil 20 Gl. Urteilsgeld bezahlen müssen.
14. Heinrich Stoll von Sarmenstorf und Jakob Oettwiler von Schongau hätten "ein Appellation ververtiget". Dafür habe Stoll Landvogt und Landschreiber für seinen Anteil 50 Gl. geben müssen.
15. Alt Untervogt Ineichen und dessen Vettern hätten mit Landvogt und Landschreiber "Zethun ghabt", jedoch nichts erreicht. Als Audienzzgeld seien trotzdem 50 Gl. - wobei sie 40 Gl. hätten bezahlen müssen und deren 10 nachgelassen worden seien - aufzubringen gewesen. Als aber dieser Streitfall durch einige Deputierte von Hitzkirch nochmals behandelt worden sei, hätten sie "nebet futer und mahl" nochmals 160 Gl. bezahlen müssen.
16. Der Weibel von Villmergen [Melchior Wirth?] habe den Gemeindegossen von Villmergen und Büttikon mitgeteilt, dass Landvogt und Landschreiber die Villmerger Oberzelg besichtigen möchten. Für besagten Augenschein hätten diese 180 Gl. bezahlen müssen.
17. Bei [Unter-] Vogt Fähnrich Hoffmanns Acker in der untern Zelg sei "etwas fälers gfunden worden, darüber an Jnen begert, soll H Landtvogt und Landtschryber ein vermeinung thun"; alsdann solle er der Strafe enthoben sein. Diesem hätten dann aber mehr als 200 Gl. abgenommen werden sollen. Schliesslich habe

man sich mit 160 Gl. zufrieden gegeben.

18. Da die Gemeinde Wohlen den jungen [Hans] Eppisser, *"wellicher als ein uffwyser faltsche Kondtschafft Zusagen"*, nicht als Untervogt habe akzeptieren wollen und der Landvogt [Peter Furrer] deshalb zweimal von Uri nach Wohlen habe kommen müssen - *"Inzwischen aber ouch andere geschafft verrichtet"* - , hätten die Wohler diesem dafür 152 Gl. bezahlen und dann erst noch in den Wirtshäusern zum Löwen und zum Engel in Bremgarten aufgelaufene Zehrkosten von mehr denn 400 Gl. übernehmen müssen.
19. *"Weibel [Melchior] Hiltbrandt Zu Bosswyl, wegen das sine Söhn etwas fälens begangen, und darüber Jnn 8 tag lang usspliben und gewallfartet, wirt Jme disse 8 tag lang costen gefordert, so durch H. Landtvogt und H. Landtschryberen und Jre diener uffgangen über die 416 gl. und haben doch sy die herren in solcher Zyt etliche andere geschafft verrichtet, Alls den nderen Empteren die Zehrung gesetzt, etlich Appellationen angehört und sonsten audiens geben."*
20. Von Hans Heinrich Ruepp, dem Wirt zur Sonne in Sarmenstorf, habe der Weibel von Villmergen im Namen von Landvogt und Landschreiber 70 Gl. Tavernengeld gefordert, ansonst ihm das *"Schillt"* hinweggenommen und einem andern gegeben werde. Darüber habe sich Ruepp beklagt, *"man solle Jnne wie von altem hero plyben und württen lassen"*. Schliesslich habe ihn der Weibel doch dazu bewegen können, die 70 Gl. Tavernengeld sowie 5 Reichstaler Schreib- und Siegelgeld für den Tavernenbrief zu bezahlen.
- 21.-23. [Adam Keller], der Wirt zum Ochsen in Sarmenstorf, habe 70 Gl. Tavernengeld, derjenige zum Wilden Mann [Ruepp] dasselbst ebensoviel und der Wirt zum Ochsen in Villmergen 100 Gl. Tavernengeld bezahlen müssen.
24. Der Wirt zum Rössli [in Villmergen] habe 60 Gl. Tavernengeld bezahlt, jedoch ohne Schreib- und Siegellohn. *"Jst in der Pfarkirchen Zu Villmergen durch den weibel öffentlich gerüefft wordenn, das by lybstraffen Niemandt württen sölle"*, der nicht das Tavernenrecht besitze.
25. Jakob Hartmann von Sarmenstorf, Andreas Meyer und Ulrich

Koch von Villmergen hätten bei der Obrigkeit um das Tavernenrecht nachgesucht. *"derenwegen Hartman Inn die gfangenschaftt gelegt worden, die anderen Zwen ouch dahin erkendt, sy aber widerumb erpetten worden."*

[26.-28.] s. SSRQ Aargau II/8, 462/463, Punkte 19-21

[29.] Gregor Widerkehr, Apotheker zu Bremgarten, habe mit Ammann [Ulrich] Dubler von Wohlen, welches nur 1 Stunde von Bremgarten entfernt sei, *"das Recht bruchenn wellen"*. Dafür habe der Landschreiber 2 span. Dublonen verlangt.

Original, geschrieben von Uriel Seiwit
AH 30, 69-72 - Blatt 72^r leer

32

[1659 Juli]

AUFZEICHNUNGEN UEBER DEN STREIT UM DEN EHRENVORRANG DES LANDSCHREIBERS [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN IN BREMGARTEN]

Diese Aufzeichnungen zeigen den Streit aus der Sicht von Beat Jakob I. Zurlauben: s. SSRQ Aargau II/8, 595/597

[Anschliessend folgen Bemerkungen Beat II. Zurlauben]: Bei Gastmählern und andern Zusammenkünften sei der Landschreiber *"umb so vil geheret"* worden, dass er seinen Sitz stets gleich neben dem Schultheissen [von Bremgarten] gehabt habe. Warum - so frage er sich - wolle man nun dem Landschreiber plötzlich das Recht streitig machen, anlässlich von Prozessionen gleichfalls den Vorrang zu haben? Hierin sei erst nach seinem, [Beat II.], Wegzug [von Bremgarten] eine Aenderung erfolgt, weshalb er nichts mehr dagegen habe unternehmen können.

"Zwahr Im Opfer bin Ich nach eignem gefallen Zum Altar gangen. Es hat auch die fr[au] Landtschrybery [gemeint Euphemia Honegger] alzyt In den Vorderen Khilchenstuelen den Platz gehabt. Und Zum opffer den Vortritt."

Obwohl man niemanden *"Zuo ehr bewysung"* zwingen könne, müsse er doch feststellen, dass - wenn in andern vergleichbaren Städten den Amtsleuten derartige Ehren zuteil würden - diese auch für